

GROSSER RAT

GR.25.126

VORSTOSS

Interpellation Alain Bütler, SVP, Kallern (Sprecher), Lukas Abt, SVP, Brittnau, vom 29. April 2025 betreffend Bewältigung der Blauzungenkrankheit

Text und Begründung:

Seit Ende August 2024 sind in der Schweiz unzählige Fälle der Blauzungenkrankheit registriert worden¹. Laut dem kantonalen Veterinärdienst sind der Kanton Aargau und dessen Landwirtschaftsbetriebe stark von der Krankheit betroffen.¹ Dies stellt die Landwirtinnen und Landwirte, Tierärztinnen und Tierärzte wie auch den Veterinärdienst vor grosse Herausforderungen. Gemäss der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (SAR 390.200) entschädigt die Tierseuchenkasse Nutztiere, die an Blauzunge sterben oder eingeschläfert werden müssen, zu 60 % des geschätzten Werts. Der Erregernachweis und typische Symptome müssen in Absprache mit dem Veterinärdienst erbracht werden.² Gemäss Medienmitteilung vom 5. März 2025 sind bereits über 230 Gesuche für allfällige Entschädigungen beim Amt für Verbraucherschutz eingegangen.³

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet die Zwischenbilanz bei der Beantwortung der Gesuche?
 - 1.1 Wie viele konnten gutgeheissen werden?
 - 1.2 Wie viele wurden abgelehnt oder zurückgewiesen? Aus welchen Gründen?
 - 1.3 Wie hoch sind die bereits ausbezahlten Entschädigungen?
 - 1.4 Entspricht die verwendete Abrechnungsmaske den heutigen Marktverhältnissen?
 - 1.5 Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung eines Gesuches?
2. Die Landwirte haben die Möglichkeit, ihre Tiere freiwillig zu impfen und damit schwere Erkrankungen zu vermeiden. Werden neue Fälle immer gleich beurteilt, egal ob die Tiere gegen die Blauzungenkrankheit geimpft sind oder nicht? Werden Tierabgänge gleichwertig entschädigt?
3. Ausserhalb der «vektorfreien Periode» ab 01.04.2025 gehen die Laborkosten für den Erregernachweis zu Lasten der Tierhalter. Kann der Kanton eine wirksame Seuchenüberwachung gewährleisten, wenn durch die zusätzlich anfallenden Kosten mutmasslich weniger beprobt wird?
4. Unterstützt das Veterinäramt die Tierärztinnen und Tierärzte im Kanton Aargau aktiv bei der Beschaffung ausreichender Impfstoffmengen zur Minderung der Seuchenauswirkungen?

¹ <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/blauzungenkrankheit-tierseuche-verbreitet-sich-in-der-schweiz-und-erreicht-den-aargau-ld.2667386>

² <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/verbraucherschutz/veterinaerdienst/tiergesundheit/tierseuchen/blauzungenkrankheit>

³ https://www.ag.ch/de/aktuell/medien/medienmitteilungen?mm=blauzungenkrankheit-kanton-aargau-entschaedigt-tierhalterinnen-und-tierhalter-e2b60123-1685-477f-a6f9-62d7eb871f7e_de

5. Weitere Seuchen bedrohen die Schweiz, zum Beispiel die Afrikanische Schweinepest (ASP) oder die Maul- und Klauenseuche (MKS). Kann die Seuchenüberwachung und -bekämpfung im Aargau gewährleistet werden? Was passiert, wenn der Tierseuchenfonds ausgeschöpft ist?